

Podzer Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 512

Donnerstag, den 14. (27.) November 1913.

50. Jahrgang.

Beilagen: 1) Humoristische Wochenbeilage, 2) Illustrierte Sonntagsbeilage und 3) „Frauen-Zeitung“ jeden Mittwoch.

Redaktion, Expedition, Annoncen- und Abonnements-Annahme: Petrikauer-Strasse Nr. 86, im eigenen Hause. — Telephon Nr. 212

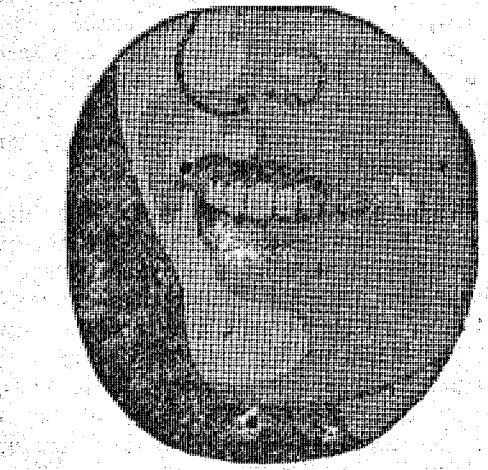
Ausgabe täglich zwei mal mit Ausnahme der Son- und Festtage, an den nur die Morgennummer erscheint. — Abonnements werden nicht zurückgegeben. — Vertretung der Zeitung durch zahlbarer Abonnementspreis für Podz. Abt. 2.10, für Auswärtige mit Postzusendung einmal täglich Abt. 2.25, im Auslande Abt. 3.41. — Honorar für nur an einen jeden Monats neuen Stills angenommen werden. — Preis eines Exemplars: Abend- und Morgen-Ausgabe 3 Kop., Sonntagsausgabe mit der illustrierten Sonntagsbeilage 5 Kop. — Inserate werden für die vier-spaltige Nonpareillzeile oder deren Raum auf der ersten Seite 25 Kop. für Ausland und 30 Kop. für Ausland. In der ersten im Text 60 Kop. Alle in- u. ausländischen Annoncen büros nehmen Anzeigen und Die-lamen für die „Podzer Zeitung“ an. — Redakteur: W. Peterilke. — Herausgeber: J. Peterilke's Erben. — Rotationsdruck von „J. Peterilke“ Petrikauer-Strasse Nr. 86

Nur noch heute und morgen die grandiose Tragödie in 6 Teilen (2500 Meter).

LUONA Die Wallensteiner Nachtigall

mit den zwei besten Schauspielern der Gegenwart **Lyda Borelli und Mario Bonnar** in den Hauptrollen.

Unvergleichlich in der Kunst der Darstellung und der Pracht der Ausstattung. 05822



Die alte, immer noch übliche Methode,

Mund und Zähne nur mit Zahnpasta und Zahnbürste zu reinigen, ist eine ganz und gar unrationelle. Wenn man beabsichtigt, seine Zähne nicht nur des äußeren Glanzes wegen zu putzen, sondern um sie gesund zu erhalten, so vernichtet sie alle Anfänge des Faulens. Diese Eigentümlichkeit besitzt, wie durch eine ganze Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen bewiesen, das Spülwasser Odol.

Es hat die Möglichkeit, sich in den Gängen, Zahnfleisch, Risse und in die hohlen Zähne einzufangen, in den Schleimhäuten und Höhlen einen antiseptischen Werrat zurückzulassen, welcher noch stundenlang fortwirkt und die gleiche Zeit Zähne und Mund vor Gärung und Fäulnis schützt. Es versteht sich, daß man sich die Zähne bei ständigem Gebrauch von Odol bis zum hohen Alter gesund und gut erhalten kann. Flasche 85 Kop., große Flasche, mehrere Monate ausreichend, Abt. 1.50. 06824

Der serbisch-bulgarische Geheimvertrag gegen Oesterreich und Rumänien.

Der „Matin“ in Paris, der dem bekanntesten serbisch-bulgarischen Bündnisvertrag von Ende Februar 1912 im Berlaut veröffentlichte, fügte jetzt den Text der darin vorgesehenen Militärkonvention hinzu. Daraus geht hervor, daß die beiden Länder sich nicht allein gegen die Türkei, sondern auch gegen Rumänien und gegen Oesterreich bewaffnete Hilfe zusagen.

Der Artikel 2 der Militärkonvention sagt: Wenn Rumänien Bulgarien angreift, hat Serbien sofort den Krieg an Rumänien zu erklären und mindestens 100,000 Mann, sei es gegen die mittlere Donau oder gegen das Operationsfeld der Dobrußa zu richten. Für den Fall, daß die Türkei Bulgarien angreift, verpflichtet sich Serbien, mindestens 100,000 Mann auf das türkische Gebiet zu entsenden, um die mobilisierten Truppen zu zerstören. Wenn in diesem Augenblick Serbien sich allein oder zusammen mit Bulgarien im Kriegszustand mit einem dritten

Zirkus „Dekadence“
Targowiz-Rhuel.
Telephon Nr. 21 63.
Donnerstag, den 27. November d. J.

Grandiose Gastspiel-Vorstellung
Neue Debut! Zum 1. Male in Podz! Prachtiges Schauspiel. Gastspiel des berühmten Tierbändigers Herrn Henri mit **Elefanten und Kamelen**. In seinen indischen Wildgewand eine seltene Neuheit. Mitwirkung des Mr. Witto, „Das leben im Aquarium“. Anfang 8 1/2 Uhr abends. Näheres in den Affchen. 05822
Annonce: Sonntag, Auftreten neuer Affchen.

Schwerhörige

und Erlaubte können aus den Mundbewegungen das Gesagte erkennen. Dies ist dadurch möglich, daß jeder gesprochene Laut eine besondere Bewegung des Mundes erfordert und die Beschaffenheit der Mundbewegungen durch das Auge wahrnehmbar ist. Hörrohr entbehrlich. Ein Kursus beginnt in Podz. Der Unterricht findet einzeln statt. Vier Versuche werden gratis. Friedrich Müller, Halle, Berlin - Golenitz. Helldorferstr. 9. Unentgeltliche Auskunft erteilt ich in Podz, Savoy-Hotel, bis zum 16. (25.) November von 10-1 Uhr. 05808

Neue **LUONA** Kindervorstellung
Beginn 1/4 Uhr, Schluß 5 Uhr nachm. Preise: 6 und 10 Kop. Ermäßigung 10 und 20 Kop. 05811

Staat befindet, verpflichtet sich Serbien, gegen Rumänien und gegen die Türkei sowie Truppen zu mobilisieren, als ihr noch zur Verfügung stehen“.

Der Artikel 3 besagt: Wenn Oesterreich-Ungarn Serbien angreift, ist Bulgarien verpflichtet, sofort den Krieg an Oesterreich-Ungarn zu erklären und seine Truppen, das heißt mindestens 200,000 Mann, nach Serbien zu entsenden. Diese Truppen sollen entweder in der Offensiv- oder in der Defensiv- gegen Oesterreich-Ungarn verwendet werden. Dieselbe Verpflichtung liegt Bulgarien ob für den Fall, daß Oesterreich-Ungarn unter irgendwelchem Vorwand, mit oder ohne Genehmigung der Türkei, seine Truppen in den Sandtschak Nowibazar entsendet, und daß Serbien dann Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt. Für den Fall, daß die Türkei Serbien angreift, verpflichtet sich Bulgarien, sofort die türkische Grenze zu überschreiten und eine Armee von mindestens 100,000 Mann nach dem Operationsgebiet des Wardar zu entsenden. Wenn Rumänien Serbien angreift, ist Bulgarien verpflichtet, die rumänischen Truppen anzugreifen, in dem Augenblicke, wo sie die Donau überschreiten und serbisches Gebiet betreten“.

Der Artikel 5 bestimmt, daß wenn einer der beiden Staaten einen dritten angreift, die Abmachungen der Konvention nicht gelten, daß aber im Falle eines solchen Offensivkrieges der andere kontrahierende Staat eine freundliche Neutralität bewahren und mindestens 50,000 Mann mobilisieren soll. Diese 50,000 Mann sollen derart konzentriert werden, daß sie die Freiheit der Bewegungen dem Verbündeten so viel als möglich sichern.

Es ist bekannt, wie die Ereignisse, die zum Ausbruch des zweiten Balkankrieges führten, die Abmachungen dieser Konvention, soweit sie Rumänien betreffen, über den Haufen geworfen haben. Interessanter sind die gegen Oesterreich gerichteten Vereinbarungen. Auf der anderen Seite darf man nicht übersehen, daß gerade augenblicklich der Bulgarenkönig in der österreichischen Hauptstadt weilt, und die Vorkämpfer der russisch-bulgarischen Freundschaft es für ausfichtreich halten, ihm mit dieser Veröffentlichung einen Knüttel in den Weg zu legen.

Politik.

Husland.

Chinas Verwaltungsreform.
Auf die kürzlich verkündete Aufhebung des Ständerechts in Peking sollen sofort scharfe Angriffe in der dortigen Presse gegen den Premier und dessen Kabinett. Der Premier wird der Günstlingswirtschaft und der Korruption beschuldigt. Da die gesamte Presse gleichzeitig Anklagen erhebt, nimmt man an, daß diese von einer bestimmten Stelle, und zwar vom Sekretariat Juanschilais selbst inspiriert wurden. In Peking macht sich lebhafteste politische Tätigkeit bemerkbar. Aus den Provinzen treffen täglich Tutus ein, die von Juanschilai zur Besprechung der künftigen Gestaltung der Provinzialverwaltung eingeladen wurden. Es ist unbestimmt, ob der Regierungsplan für die Einteilung Chinas in Departements den Befehl des Präsidenten findet. Auch die Steuerfragen geben Anlaß zu scharfen Meinungsverschiedenheiten. In Peking werden jetzt Besprechungen laut über die Sicherheit von Kalgan, auf das die Mongolen losmarschieren. In Kalgan herrscht Panik.

Neues vom Tage.

Beschickung eines französischen Ballons in Oesterreich.

Ein Pariser Freiballon, der aufsteigen war, um durch eine Fernfahrt den Nord zu brechen, mußte auf galizischem Gebiete niederfallen, da er durch österreichische Infanterietruppen beschossen wurde. Der Ballon, der von den Herren Emile Dubonnet und Willy Jourdan besetzt war, befand sich in der Nähe der Stadt Stanislawow, etwa 500 Meter hoch, als Infanterie auf ihn das Feuer eröffnete. Die Balloninsassen waren schleunigst Ballast aus und stiegen bis zur Höhe von 2000 Meter.

Schon als jüngst ein anderer Pariser, Rumpelmayer, in Begleitung einer Dame über Krakau im Ballon wegflo, war er beschossen worden und hatte feststellen lassen, daß sich nicht weniger als 28 von Angeln herrührende Böcher in der Hülle befanden.

Der französische Aeroklub hatte durch den Minister des Auswärtigen eine Beschwerde eingereicht, auf die vom k. k. Kriegsministerium die Bestätigung einlief, daß am 20. März von der Gendarmerie und der Besatzung von Krakau eine „Hüllade“ gegen den Freiballon gerichtet wurde, entsprechend der am 20. Dezember 1912 vom Minister des Innern veröffentlichten Bestimmung über die verbotenen Zonen. Sobald die vorgeschriebenen Zeichen gemacht würden, müsse jeder Flugapparat und jeder Ballon niedergehen, widrigenfalls er beschossen würde. Der französische Ballon wäre über die verbotene Zone geflogen und nach dem ihm gegebenen Befehl nicht gelandet. Um jedoch sportliche Veranstaltungen nicht zu behindern, werde der Kriegsminister Verfügungen treffen, damit in Zukunft nicht auf Freiballons geschossen werde.

Emile Dubonnet wurde 26 Stunden in Stanislawow zurückgehalten, und ein Gendarm schloß in seinem Zimmer. Als er endlich zur

Rückreise ermächtigt wurde, erhielt er vom Polizeikommissar folgende Rechnung: Für die Bauern von Wolotchnick, die beim Landen halfen, 37,50 Kronen, militärische Bewachung bei der Entladung und dem Verpacken 42 Kr., Fahrt nach dem Bahnhof 8 Kr., Belohnung der sechs Gendarme, die von Stanislawow kamen und Wagenkosten 48 Kr., Belohnung von 8 Gendarmen aus Woronikow 21,20 Kr., Entschädigung für den Kommissar für 2 1/2 Nächte und Wagenkosten 40 Kr., Straßen je 50 Kronen: 100 Kronen, zusammen 294,70 Kr. Das Salvatfeuer von Krakau und die hübsche Rechnung wollen die Mitglieder des französischen Aeroklubs sobald nicht vergessen.

Lokales.

Podz, den 27. November.

Eine schreckliche Katastrophe.

Drei Arbeiter als Leichen geborgen.

Eine tragische Katastrophe, die drei Menschenleben forderte, ereignete sich am gestrigen Tage. In Podz, bei den Friedhöfen, befindet sich eine ganze Reihe Sandgruben, deren Besitzer den Sand für Bauzwecke sowie auch für den Straßenverkauf abgeben. Angrenzend an dem dort gelegenen ort hobogen Friedhof befindet sich die Sandgrube des Besitzers Herrn Döring. Wie alljährlich, so versammelten sich auch gestern früh um 6 Uhr ab die Arbeiter dieser Grube, ungefähr 20 an der Zahl, zu ihrer gewohnten Beschäftigung und begannen den Sand aus der Grube auf die Wagen zu schaufeln.

Gegen 7 Uhr früh bemerkte der Sohn des Besitzers der Sandgrube, daß einige Arbeiter an einer Seite der Grube eine tiefe Höhlung ausgegraben haben. Er warnte sie deshalb, nicht weiter zu graben, sondern die Höhlung einzureißen, da sonst ein Unglück entstehen könnte. Die Arbeiter beachteten die Warnungen ihres Vorgesetzten, der sich mittlerweile entfernt hatte, jedoch nicht, sondern schaufelten an der Höhlung weiter.

Die Katastrophe.

Wald darauf vernahm man ein fürchterliches Dröhnen. Die nahegelegenen Arbeiter sahen die Höhlung einstürzen und die dabei beschäftigten Personen wurden verschüttet. Die in der Nähe der eingestürzten Höhlung stehenden Pferde wurden schon und begannen in wildem Durcheinander davonzulaufen. Nur mit vieler Mühe gelang es, diese wieder einzufangen. Die Arbeiter, die der Katastrophe zum Opfer fielen, verloren im ersten Augenblick die Bewußtlosigkeit und erhoben erst nach einiger Zeit ein Hilfeschrei. Auf dieses hin kamen Arbeiter der benachbarten Sandgruben herbei, die sich nun mit ihren Kameraden an die Rettung der Verschütteten machten.

Die Rettungsaktion.

Zunächst wurde festgestellt, daß sich unter dem Sandhaufen acht Personen befanden. Mit vereinten Kräften begannen nun die Arbeiter, den Sand weg zuschaufeln. Minuto um Minute versuchte man, ließ jedoch auf keinen menschlichen Körper. Erst nach längerer energischer Aktion konnte einer der verschütteten Arbeiter gefunden werden. Dieser wurde nur herbeigezogen, gab jedoch kein Lebenszeichen mehr von sich. Der tote erwies sich als der 40 Jahre alte Wojciech Gyciejewski. Dinter ihm, dicht angelehnt, lag sein 10 Jahre alter Sohn Stanislaw, der noch am Leben war und sich schnell erholen konnte. Durch die weite Rettungsarbeiten wurden noch vier Arbeiter zu Tage gefördert, die zum Glück alle noch Lebenszeichen von sich gaben und nach kürzerer Zeit zu sich kamen.

Die letzten zwei Arbeiter mußten sich während des Einrumpfes der Höhlung ziemlich weit davon befinden haben, denn eine längere Zeit

vergina, bis man sie fand. Schließlich wurden auch sie hervorgezogen, jedoch bereits als Leichen.

Diese getöteten Arbeiter heißen: Marcin Barcinski, 21 Jahre alt, und Jozef Kacjmarek, 44 Jahre alt.

Die Nachricht von diesem schrecklichen Unglücksfall verbreitete sich mit rapider Schnelligkeit. Hunderte von Personen fanden sich alsbald an der Unglücksstätte ein und scharrten um die Leichen.

Bald darauf wurde auch die Kanzlei der Radogoszjer Gemeindeverwaltung von dem Unglücksfall in Kenntnis gesetzt, die sofort einige Polizisten dorthin abdelegierte und an Ort und Stelle eine Untersuchung einleitete. Die Polizisten konnten jedoch nur das feststellen, was oben geschildert ist. Die Toten wurden in eine Reihe gelegt und mit Laken bedeckt.

Mittlerweile erhielten auch die Familien der getöteten Arbeiter von dem Tode ihrer Brotgeber Kunde. Herzzerreißend waren die Szenen, die sich nun abspielten.

In der Folge erschien auch der Chef der Kreispolizei, Bakiewicz, sowie der Kreisarzt Wieliczko an der Unglücksstätte, die nun eine Besichtigung der Leichen vornahmen und die Untersuchung fortsetzten.

Sodann ordnete der Kreisarzt an, die Leichen nach der Besichtigung nach der Leichenhalle des katholischen Friedhofes zu schaffen, wo sie einer Sektion unterzogen werden.

Der Ort, an dem das Unglück geschah, wurde auf Befehl der Behörden abgesperrt, um die Untersuchung ungehindert weiter führen zu können.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß diese Katastrophe bereits die zweite in diesem Jahre ist, die sich in jenen Sandgruben ereignete.

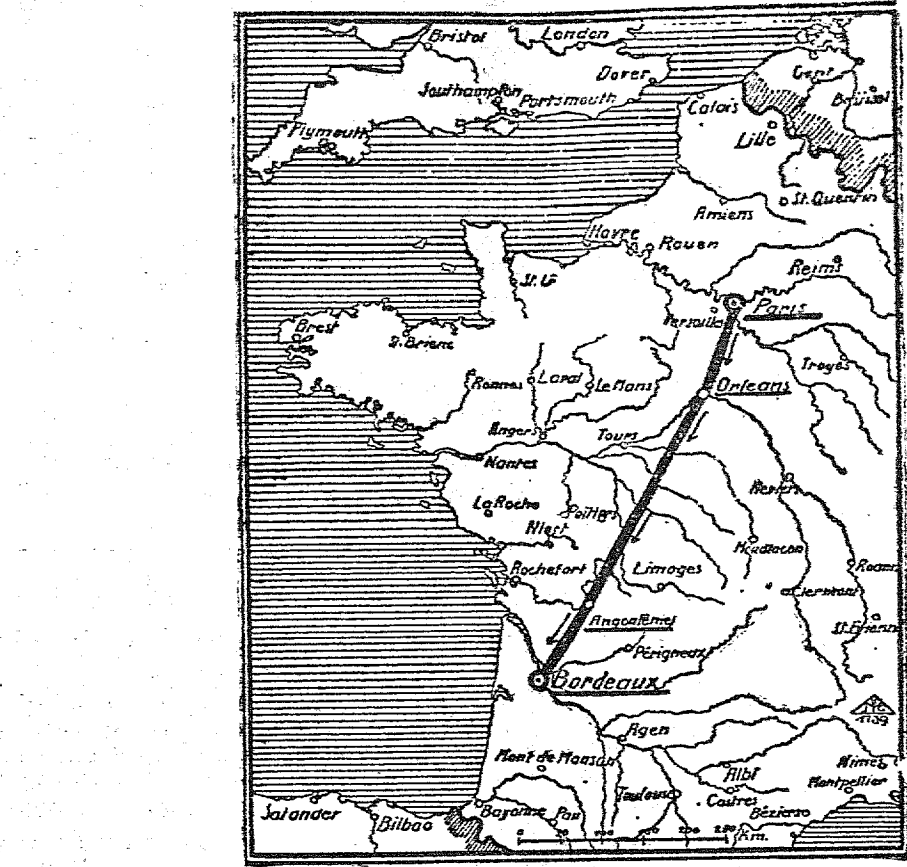
Die Polizeibehörden haben angeordnet, die polizeiliche Bewachung dieser Gruben zu verschärfen, um einem neuen Unglück vorzubeugen.

r. Klagen gegen die Gouvernementsverwaltung. Eine Gruppe Hausbesitzer der Kreisstädte wandten sich an den Senat mit der Klage, daß sich die Gouvernementsverwaltung weigert, die Bestätigung von Holzbauten ohne Brandmauern zu erteilen. Der Senat hat hierauf erklart, daß für die Kreisstädte des Königreichs Polen die Bauvorschriften vom Jahre 1858 bindend sind, die dahin lauten, daß, wenn ein Holzhaus vom anderen nicht 3 Stajsen entfernt stehen kann, zwischen beiden Häusern sich eine Brandmauer befinden muß. Infolgedessen ist die Nichtbestätigung der Baupläne ohne Brandmauern durch die Gouvernementsverwaltung gerechtfertigt.

r. Kleinkredit. In den letzten 3 Tagen nahm der Vertreter der Gesellschaft „Jca“ in Petersburg, Herr Segal, in den Lodzer Leih- und Sparkassengesellschaften sowie denen der Umgegend, denen die genannte Gesellschaft Subsidien erteilt, Revisionen vor, wobei er alles in bester Ordnung fand. Am Sonntag wurde Herr Segal telegraphisch nach Petersburg berufen, wo er an der Versammlung einer Gesellschaft teilnehmen sollte, die sich speziell damit befaßt, Leih- und Sparkassen-Anleihen zu erteilen und in welcher Versammlung ein Revisor gewählt werden soll, der die Tätigkeit der Kassen revidieren soll, die von der Gesellschaft Anleihen erhalten werden.

Infolge der Klagen, die von Leih- und Sparkassengesellschaften eingereicht wurden, daß die Polizei Grundstücke auf dem Lizitationswege für allzubillige Summen verkauft, ohne zuvor die Leih- und Sparkassen zu verständigen, was diesen Schaden verursacht, hat das Zentralkomitee für Kleinkredit erklart, daß die Polizei die Gesellschaften zuvor von der stattfindenden Lizitation zu verständigen hat. Falls die Polizei dies nicht tut, haben die Kassen das Recht, Reklamationen einzureichen und eine neuorganisierende Lizitation zu fordern.

k. Von der Gesellschaft des „Roten Kreuzes“. Soeben erschien der offizielle Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Lodzer Komitees der Gesellschaft des Roten Kreuzes für das Jahr 1912. Präses des Komitees war Oberst M. J. Bajer, Vizepräses J. W. Gorzjakow, Mitglieder der Verwaltung: R. Schweifert (Kassierer), R. Bennich (Kurator des Hospitals), S. Kindermann (Kurator des Ambulatoriums), S. Lehmann (Kassierer des Hospitals), W. Jegorow, R. Stüdt, A. Zadewicz und B. A. Suszejak; Mitglieder der Revisionskommission: B. Dobrans und F. Krawczyk; Ausschrittsmitglieder des Hospitals: der Präsident von Lodz Wirkl. Staatsrat Penkowsk, der ältere Fabrikinspektor des Petrifauer Gouvernements Stern, S. Richter, S. Rosenblatt und A. Djer. Das Verzeichnis des unentgeltlichen Ambulatoriums bestand aus 6 Ärzten, 1 Pharmazeuten und 1 Feldscher. Im Berichtsjahre wurde im Ambulatorium 12,503 Kranken unentgeltliche ärztliche Hilfe erteilt, darunter 6,077 Christen und 6,426 Juden; verabfolgt wurden 15,645 Arzneimittel (unentgeltlich). Das Personal des Hospitals bestand im Berichtsjahre aus 4 Ärzten, 1 Feldscher, 1 Pharmazeuten, 1 Aufseher und 1



Die erste Luftpost „Paris-Bordeaux“.

Schriftführer. Im Berichtsjahre wurden im Hospital 1,449 Kranke behandelt; 125 waren vom Jahre 1911 zurückgeblieben, aufgenommen wurden im Jahre 1912 - 1,324, ausgeschrieben - 1,175, gestorben sind 158, sodaß am 1. Januar 1913 - 116 Patienten verblieben. Die Gesamtzahl der Hospitaltage im Jahre 1912 betrug 42,468. Das Reservkapital des Komitees für die Bedürfnisse der Kriegszeit betrug in Zinspapieren 22,200 Rbl., die Spezialsummen zum Unterhalt des Ambulatoriums 37,041 Rbl., die Mitgliederbeiträge zu Gunsten des Ambulatoriums 1,101 Rbl., die Einnahmen des Hospital 57,363 Rbl. 97 Kop., die Ausgaben 47,862 Rbl. 39 Kop. Am 1. Januar 1913 hatte das Hospital 70,551 Rbl. 74 Kop. Außenstände.

Spenden für die St. Matthäikirche. Auf der Hochzeit des Herrn Alfred Weiger mit Fräulein Maria Sommerfeld wurden durch Herrn Edmund Brungler für den Kirchbau 7 Rbl. 20 Kop. gesammelt. Auf der Kindtaufe bei Herrn Gustav Kett wurden durch Herrn Serin Peterfen 7 Rbl. 60 Kop. gespendet. Herzlichen Dank den lieben Spendern! Pastor J. Dietrich.

r. Erfolge eines Lodzer Künstlers. Der Bildhauer Boleslaw Landau, ein Kind unserer Stadt, der gegenwärtig in Paris arbeitet, wurde für seine Arbeiten, die in den „Pariser Salons“ ausgestellt wurden, vom Ministerium der Volksaufklärung und der Schönen Künste zum Offizier der französischen Akademie ernannt.

r. Aus den Gefängnissen. Die Frauenabteilungen in den Lodzer Gefängnissen sind gegenwärtig überfüllt, so daß seit kurzer Zeit die weiblichen Arrestanten nach Lenczja geschickt werden müssen. Gegenwärtig traf nun von der Lenczjer Gefängnisverwaltung die Meldung ein, daß auch dort die Frauenabteilungen überfüllt sind. Infolgedessen werden die Behörden die weiblichen Arrestanten nach anderen Gefängnissen schicken.

m. Ueberfall auf einen Revieraufseher. In der vorgestrigen Nacht wurde der Revieraufseher des 2. Polizeibezirks Machobiej im Stadtteil „Rozyne“ hinter den alten Friedhöfen von unbekannten Männern überfallen und schwer mißhandelt. Machobiej wollte einen jungen Mann verhaften, der vom Gericht zu einer Arreststrafe verurteilt wurde und als er in das betreffende Haus trat, stürzten sich plötzlich vier unbekannte Männer auf ihn und brachten ihm schwere Verletzungen am Kopfe bei, wobei sie ihm Säbel und Revolver entrißen. Im Kampfe mit den Banditen wurden dem Revieraufseher einige Finger gebrochen. Er wurde von Vorübergehenden in der Nähe der Friedhöfe aufgefunden und nach seiner Wohnung gebracht. Die von dem Ueberfall in Kenntnis gesetzte Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor. Revolver und Säbel wurden von einem Arbeiter gefunden und nach dem Polizeibezirk gebracht. Es wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Wie es sich jetzt herausstellt, stellte sich der Ueberfall wie folgt dar: In der vorgestrigen Nacht erschien der Revieraufseher Machobiej in der Wohnung der Brüder Jozef und Stanislaw Palinski an der Siebrzjnskastraße 59, um einen der Brüder auf Grund eines Gerichts-urteils zu verhaften. P. wollte nicht zum Polizeibezirk mitgehen, infolgedessen entstand zwischen ihm und dem Revieraufseher ein Streit, im Verlauf welchen der Revieraufseher seinen Revolver zog. In diesem Augenblick warf sich der andere P. auf ihn und entriß ihm den Revolver. Der Revieraufseher wollte hierauf den Säbel ziehen, doch wurde auch dieser ihm entrißen, worauf beide P. ihn, den Revieraufseher, erheblich verprügelten. Machobiej begab

sich nun nach Hause. Gestern früh erschienen nun die Brüder P. im 2. Polizeibezirk und brachten die dem Revieraufseher M. abgenommenen Waffen. Beide Brüder wurden verhaftet.

r. Vermißter Knabe. Am Sonntag Nachmittag verließ der 14-jährige taubstumme Adolf Jung seine elterliche Wohnung an der Nowomirskajastraße Nr. 16 in der Nähe der Babianer Chaussee und ist nicht mehr zurückgekehrt. Der taubstumme Knabe trug einen schwarzen Schüleranzug, eine Schülermütze mit blauem Rand und Schnürschuhe. Wer über den Verbleib des Vermißten etwas weiß, wird gebeten, dem Vater Julius Jung unter obiger Adresse Mitteilung zu machen.

m. Verhaftung von Betrügern. Vor ungefähr zwei Wochen schwindelten zwei Unbekannte dem Einwohner von Alexandrow pogranyczny Klemens Ciarkowski unter dem Vorwand des Geldumwechslens 1,000 Rubel heraus und händigten ihm dafür anstatt des Geldes ein Päckchen mit Papier ein. Die obere und untere Seite des Päckchens enthielt Dreierbillscheine, so daß C. glaubte, daß das ganze Päckchen solche Scheine enthalte. Erst nach dem Auspacken wurde er seinen Irrtum gewahr. Die hiervon verständigte hiesige Polizei stellte fest, daß den Schwindel ein gewisser Roman Sanigurski, 32 Jahr alt, der wegen Raub der Rechte verurteilt ist, ausgeführt hat. Der verhaftete S. gab an, daß er, unlängst aus den Arrestantenrotten entlassen, den Schwindel ausgeführt habe, um sich Existenzmittel zu verschaffen. Durch Vermittlung seiner Bekannten: Konstanty Tomaszewski, 25 Jahre alt, und Wladyslaw Sawicki habe er die Bekanntheit des Ciarkowski gemacht, dem er vorlag, für 3,000 Rubel falsche Dreierbillscheine zu kaufen, für was er 1,000 Rbl. verlangte. C. habe sich einverstanden erklärt, worauf ihm S. ein Päckchen mit Papier eingängigte, dessen obere und untere Seite je einen Dreierbillschein enthielt. Nach Auslieferung dieses Schwindels seien Sanigurski und Sawicki abgereist, während Tomaszewski am Orte blieb. Wie es sich nun herausstellte, hat Sawicki unter Mitnahme des erbeuteten Geldes das Weite gesucht. Er wird fleckortlich verfolgt.

t. Diebstahl. Dem an der Nowoifstraße Nr. 32 wohnhaften Albert Zimmermann wurde bei einem Gedränge an einem Schalter im Hauptpostgebäude 23 Rbl. aus der Tasche gestohlen.

r. Plötzliche Erkrankung. Vor dem Hause Nr. 106 an der Panskastraße wurde der beschäftigungslose Wladyslaw Kwiatkowski im Zustande völliger Erschöpfung aufgefunden und im Rettungswagen nach dem 4. Polizeibezirk gebracht.

t. Bierz. Diebstahl. Dem in Przybylow wohnhaften Anton Stancjak wurde in der vergangenen Nacht eine Kuh im Werte von 110 Rbl. gestohlen. Die Polizei ist bemüht den Dieben auf die Spur zu kommen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

r. Polnisches Theater. Heute abend geht das Schauspiel „Ulek“ von Edmund Holsand zum ersten Mal in Szene. Die Direktion hat zu diesem Bühnenstück vollständig neue Kostüme und Dekorationen angeschafft.

r. Im populären Theater wird heute die Operette „Der liebe Augustin“ gegeben.

Gerichtschronik.

r. Diebstahlprozesse. Vor der gegenwärtig hier tagenden 2. Delegation der Kriminalabteilung des Petrifauer Bezirksgerichts wurden gestern u. a. folgende Diebstahlprozesse verhandelt: 1) Der 32 Jahre alte Lodzer Einwohner Jozef Szulz und der 19 Jahre alte Einwohner der Gemeinde Maslowice, Kreis Noworodomsf, Anton Melczarek, waren angeklagt, am 14. März a. St. 1911 in Bzierz in die Wohnung der Eheleute Wontke eingedrungen zu sein und Kleider gestohlen zu haben. Als sie von den Wohnungsinhabern bemerkt und verfolgt wurden, haben sie diesen mit Messern gedroht. Der Mitangeklagte Szulz ist wegen Diebstahls bereits mehrfach vorbestraft und vom Gericht der Rechte für verlustig erklärt worden. Beide Angeklagte waren vor Gericht nicht geständig. Durch die Aussagen der Zeugen wurde jedoch ihre Schuld erwiesen. Das Gericht verurteilte Szulz zum Verlust aller besonderen Rechte und Vorzüge und 2 1/2 Jahren Arrestantenrotte und Melczarek zu 1 Jahr Gefängnisstrafe. 2) Der 21 Jahre alte Einwohner der Gemeinde Kossowo, Gouo. Siedlic, Jantel Wasioleszow und der aus dem Marktsiedel Woodmoco, Kreis Lenczja, stammende 53 Jahre alte Wasioleszowicz waren angeklagt u. zw. Kossow, daß er in der Nacht auf den 10. Januar a. St. laufenden Jahres mittels Nachschlüssels in das in Lodz an der Nowomirskajastraße Nr. 12 gelegene Geschäft von Jozef Szewcinski eingedrungen zu sein und verschiedene Manufakturwaren auf die Summe von 600 Rubel gestohlen zu haben. Wasioleszowicz hatte dagegen einen Teil der gestohlenen Waren in Verwahrung genommen. Beide Angeklagten leugneten vor Gericht ihre Schuld. Diese wurde jedoch durch die Zeugenaussagen erwiesen. Das Gericht verurteilte Kossow zum Verlust aller besonderen Rechte und Vorzüge und zu 8 Monaten Arrestantenrotte und Wasioleszowicz zu 2 Monaten Gefängnisstrafe.

r. Flucht aus dem Gefängnis. Die hier tagende 2. Kriminalabteilung des Petrifauer Bezirksgerichts verhandelte u. a. einen Prozeß, aus dem wir folgende Einzelheiten wiedergeben: Der 33 Jahre alte Lodzer Einwohner Stanislaw Sobierajski; der 26 Jahre alte Einwohner der Gemeinde Lucnierz, Kreis Lodz, Stanislaw Szajdys; der 26 Jahre alte Einwohner der Gemeinde Woznicz, Kreis Petrifau, Jan Orzjwinski; der 22 Jahre alte Einwohner von Babianice, Wladyslaw Wielubinski, und der 23 Jahre alte Einwohner der Gemeinde Grabica, Kreis Petrifau, Jan Tomaszewski sind angeklagt, und zwar: die ersten drei, daß sie in der Nacht auf den 3. Juni a. St. laufenden Jahres, nach gegenseitiger Uebereinkunft, aus dem Lodzer Gefängnis entflohen sind, wo sie als Untersuchungsgefangene interniert waren. Sie brachen zu diesem Zwecke eine Öffnung in die Decke der Zelle Nr. 9, in der sie gefangen gehalten wurden. Wielubinski und Tomaszewski waren zwar nicht geflohen, hatten aber den 3 Gefangenanten zur Flucht verholfen, indem sie denselben beim Erbrechen der auf einigen übereinandergelegten Strohsäcken und dem Wandbrett hergestellten Stappel beihilft waren, von wo aus die Fluchtlinge durch die Öffnung in der Decke auf den Bodenraum und von dort auf das Dach des Gefängnisses gelangten. Von hier aus ließen sie die drei Arrestanten an einem Baume auf das anstoßende Grundstück hinar und erlangten auf diese Weise die Freiheit. Nach einigen Tagen gelang es jedoch, die Fluchtlinge wieder einzufangen. Alle obenangewandten Personen wurden inmerzeit auf Verhängnis des Untersuchungsrichters gefangen gehalten, weil aus mehr oder minder schwerer Manuovallate bezuglos wurden. Aus fünf Angeklagten bekannte sich vor Gericht nicht schuldig. Nach Vernehmung der Zeugen fand das Gericht von den Angeklagten drei für schuldig, und zwar: Sobierajski, Szajdys und Orzjwinski. Alle drei wurden zum Verlust aller besonderen Rechte und Vorzüge und je zu 3 Jahren und 6 Monaten Arrestantenrotte verurteilt. Wielubinski und Tomaszewski wurden freigesprochen.

Parlament.

Reichsrat.

(Telegraphischer Bericht.) P. Petersburg, 26. November. Den Vorsitz führt Golubew. Die Durchsicht und Erörterung des Gesetzesprojektes über die Einführung der Selbstverwaltung in den Städten des Königreichs Polen wird infolge der Krankheit des Präsidenten des Reichsrats aufgeschoben. Der Reichsrat geht zur Erörterung des Gesetzesprojektes über die Ordnung der Berufslizitation der obligaten Bekannmachungen von

